

6. IV. 1917

MG

**Vermehrung der Stadtratsstellen.**

(Durch eine kaiserliche Entschliehung genehmigt.)

Der Statthalter hat an den Bürgermeister nachstehenden Erlass gerichtet: „Der Kaiser hat in Genehmigung des Beschlusses des niederösterreichischen Landesauschusses vom 2. Jänner 1917 gestattet, daß bis zur endgiltigen Regelung der Stadtrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien aus dem Bürgermeister und den drei Vicebürgermeistern sowie aus dreizehn Mitgliedern bestehe, die vom Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer von sechs Jahren gewählt werden, sofern sie nicht mit Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Wahl zu Gemeinderatsmitgliedern früher aus dem Gemeinderat ausgeschieden haben.“

Der Wiener Stadtrat besteht gegenwärtig aus 27 Mitgliedern, die durchwegs der Christlichsozialen Partei angehören. Sechs Mandate sind durch Todesfälle erledigt. Es ist bekannt, daß die Majorität der Minderheit drei Mandate angeboten und daß der Gemeinderat seinerzeit den Beschluß faßte, die Zahl der Stadtratsstellen um drei zu vermehren, von denen zwei den Fortschrittlichen, eines den Sozialdemokraten zufallen werden. In dieser Vermehrung war eine Aenderung des Gemeindestatuts erforderlich, die nun auf Grund des Beschlusses des niederösterreichischen Landesauschusses — der Landtag ist erst zu wählen — durch eine kaiserliche Entschliehung provisorisch in Kraft gesetzt wird. Die Ersatzwahlen und Neuwahlen in den Stadtrat dürften schon in der allernächsten Zeit erfolgen; als Kandidaten kommen in Betracht vom Fortschrittlichen Verband die Herren Dr. Seiner und Spödeninner. Die Sozialdemokraten haben aus prinzipiellen Gründen keinen Kandidaten aufgestellt, doch wird die Mehrheit ihre Stimmen auf Neumann vereinigen, der nach dem Statut zur Annahme einer solchen Wahl bei sonstigem Verlust des Gemeinderatsmandats verpflichtet ist.